



Fördermitgliedsantrag Verein ViaSana

Verein neuer Wege für Gesundheit und im Einklangsein
ZVR Zahl 1574710351

Familiennamen

Vorname

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl; Ort

Land

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Jahresförderbeitrag für 12 Kalender Monate ab Antragstellung! € 120,-

Jahresförderbeitrag für Angehörige von bestehenden ViaSana Mitgliedern im selben Haushalt ! € 60,-
Verwandschaftsgrad:

Name und MG Nr. des Angehörigen:

Die Mitgliedschaft endet jeweils automatisch nach 12 Monaten und kann auf Wunsch verlängert werden. Vor Ablauf der Frist wird auf die Verlängerungsmöglichkeit in einem separaten Schreiben erinnert.

Initiatorenbonus! Bitte ankreuzen bei aktiver Interesse!

(als Initiator gelten Mitglieder die konkrete Aufgaben im Verein übernehmen! Jahresdurchschnitt ab 2h/Woche, Im Folgejahr € 0,-

Ort, Datum

Unterschrift

Ich stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten aus diesem Fördermitgliedsantrag sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail zu Informations- und Werbezwecken gegen jederzeitigen Widerruf zu. Ein Widerruf ist jederzeit und formlos mit zukünftiger Wirkung an die E-Mail Adresse dr.schindler@viasana.help möglich. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Information über die Verwendung personenbezogener Daten: Der Verein ViaSana, A-2310 Mistelbach ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Datenverarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner oben angegebenen, personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich (dies gilt nicht für die Einwilligungen in den Newsletter-Empfang und die Anfertigung und Nutzung von Fotos – diese sind freiwillig!). Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine hier angegebenen personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu vereinsrelevanten Veranstaltungen, Zusendung der Vereinszeitschrift sowie gegebenenfalls die Ablage von Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten können, im Vereinsarchiv. Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist, spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht. Sofern Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, Eingang in das Vereinsarchiv gefunden haben, bleiben sie in diesem bis auf Widerruf bzw. einem Löschansuchen abgelegt. Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und gegebenenfalls Widerspruch in die Verarbeitung. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde - über alle diese Aspekte gibt die Vereinswebsite unter dem Punkt Datenschutz näher Auskunft: www.viasana.help/kontakt

Ich habe die Vereinbarungserklärung auf der Rückseite und die Datenschutzerklärung gelesen, verstanden und vollumfänglich anerkannt!

Ich erkläre, dass meine obigen persönlichen Angaben wahrheitsgemäß sind und ich zur Unterfertigung des Vertrags berechtigt bin!

Unterschrift

Fördermitgliedschaft Vereinbarungserklärung

Es gibt viele verschiedene Arten, das Projekt zu unterstützen oder Beiträge zu leisten. Für diejenigen Einzelpersonen und Organisationen, die dies auch durch regelmäßige finanzielle Unterstützung tun wollen, bietet der Verein ViaSana eine Fördermitgliedschaft an.

§1 Definition der Fördermitgliedschaft

Jede Organisation, natürliche Person, Firma und Behörde kann gemäß der Satzung Fördermitglied des Vereins ViaSana werden. Fördermitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge in der unter §4 festgelegten Höhe.

§2 Erwerb der Fördermitgliedschaft

Organisationen oder Einzelpersonen können Fördermitglieder werden, indem sie auf schriftlichen oder elektronischen Weg beim Vorstand einen Antrag auf Fördermitgliedschaft stellen.

Der Vorstand entscheidet über den Antrag, die Annahme wird jedoch nicht unangemessen verweigert.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand.

§3 Rechte und Verpflichtungen von Fördermitgliedern

Fördermitglieder werden auf der Mailingliste eingeschrieben.

§3.1 Rechte von Fördermitgliedern

Fördermitglieder haben das Recht:

- Einblick in das aktuelle Vereinsgeschehen zu erhalten und an allgemeinen Aktivitäten teilzunehmen.
- frei von Zugehörigkeit und Herkunft, als ehrenhafte, eigenverantwortliche Menschen angesehen und behandelt zu werden.
- zur Unterstützung des Vereins, über den vereinbarten Fördermitgliedsbeitrag hinausgehend, freiwillige materielle und immaterielle Beiträge zu leisten.
- Ihre Mitgliedschaft unter Berücksichtigung von §5 jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden.

§3.2 Pflichten von Fördermitgliedern

Fördermitglieder verpflichten sich:

- an die Satzung des Vereins ViaSana in der jeweils gültigen Fassung zu halten.
- außerhalb des Vereins striktes Stillschweigen über vereinsinterne Inhalte, Beschlüsse, Informationen, Aktivitäten und Sonstiges, sowie Mitgliederlisten wie auch Kooperationspartner zu wahren. Dies gilt, sofern vom Vorstand keine schriftliche Zustimmung erteilt wurde, ausnahmslos sowohl für die Dauer der Mitgliedschaft wie auch nach dessen Beendigung.
- innerhalb oder in Zusammenhang mit dem Verein keine strafbare oder betrügerische Handlung zu begehen und ViaSana allenfalls schadlos zu halten.
- die Privatsphäre aller Beteiligten zu achten und zu wahren.
- nach außen in Absprache mit dem Verein ViaSana und entsprechend den ethischen Grundsätzen des Vereins aufzutreten und zu agieren.

§4 Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder

Von jedem Fördermitglied wird erwartet, dass es die Mitgliedsbeiträge rechtzeitig, per Banküberweisung auf das Konto der „ViaSana“ oder durch jede andere Methode, die der Verein für angemessen hält zu begleichen.

Jahresfördermitgliedsbeitrag: €120,- (einhundertzwanzig)

Konto: Oberbank, lautend auf Dr. med. Gerda Carina Schindler, AT31 1500 0041 3103 3807, BIC: OBKLAT2L

Mitgliedsbeiträge sind im Voraus fällig. Für neue Mitglieder ist die erste Zahlung spätestens binnen vier Wochen nach der Bekanntgabe der Aufnahme durch den Vorstand fällig und für das Jahr im Ganzen zu entrichten. Fördermitglieder, deren Beitragszahlungen länger als drei Monate ausstehen, werden entfernt und verlieren Ihre Rechte als Förderer der „ViaSana“ bis alle ausstehenden Beiträge bezahlt sind. Der Vorstand kann nach seinem Ermessen Mitgliedsbeiträge anderer Höhe als der aufgelisteten akzeptieren, soweit er gute Gründe erkennt, dies zu tun.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung von Fördermitgliedschaften erfolgt gemäß der Satzung des Vereins ViaSana.

Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Fördermitglieder, die mit ihren Zahlungen länger als einen Monat in Rückstand sind, sollen zwei Zahlungserinnerungen durch ViaSana erhalten. Danach kann ViaSana die Mitglieder gemäß der Satzung des Vereins ViaSana ausschließen.